

Armutshalben vnuormugent, sich mit dem Bethgewanth zuorsehen, denen sol einem Jedem ein Federbeth sich damit zu decken verordnet werden.

Dem Schulmeister*) wollen wir Jehrlich von den geistlichen guttern geben lasen Anderthalb hundert gulden, einem Baccelarien hundert, dem Cantor funffzigk gulden, und darzu einem Jedem x (10) elen tuchs zur kleidung, auch essen vnd trincken zur notturfft, vnd sollen Inen die knaben etwas zu geben nicht schuldig sein, Sie aber nichts desto weniger mit dem Lernen bey Ihnen gleichen vleis thun dem Armen als dem Reichen.

Es soll kein knabe In diese Schule genohmen werden, der nicht schreiben vnd lesen kan, Auch keyner der seines Alters vnter Eilff aber über funfzehen Jahr vnd etwas zuvor In der Grammatica bereichert sey,

Wan die knaben in die Schule genohmen, sollen sie sechs Jahr darinnen vmbsonst vnterhalten vnd gelernet werden, doch also, wie Sie zum studieren geschickt, do aber einer darzue vngeschickt, vngehorsam oder sonst der gelegenheit befunden, das er nicht lernen konthe, dem Schulmeister nicht folgen, oder dem Ander zu bosen Sytten vrsache vnd Exempel sein würde, vnd nicht dauon abstehen wolte, der sal zu jeder zeith nach des Schulmeisters vnd Procuratoris erkentnus, aus der Schulen gewiesen vnd vns die vrsache durch Sie angezeigt werden.“

Außer der erwähnten Gnadenstelle wurde die Stadt Borna nach Einführung der Reformation von mehreren Privatpersonen noch mit verschiedenen Legaten bedacht. Dieselben sind heute noch in Kraft, daher über sie in Folgendem Näheres mitgetheilt werden kann.

Am 26. Nov. 1647 legte der Kammerprocurator D. Elias Zetzsche in Baußen sein Testament nieder und übergab kraft desselben dem Stadtrathe zu Borna von seinem Vermögen 500 Thaler in der Hoffnung, daß der Rath dasselbe mit 6% verzinßen und der Zinsfuß vielleicht in den folgenden Zeiten auf 7 und 8%, und wohl noch höher steigen werde. Der Testator schrieb weiter in seinem letzten Willen: „Was nun die Abnußung und Verzinsung des Hauptstammes anlanget, wäre mir wohl herzlich lieb, daß mehr Ehrengedachter mein lieber Präceptor noch im Leben wäre und solches die Zeit seines Lebens genießen möge, weil Er aber schon vor vielen Jahren und ehe ich wieder aus der Fremde

*) Der Rector der Fürstenschule wurde anfangs Schulmeister genannt.